

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Reformationsjubiläumsjahr 2017 zu Ehren Martin Luthers wird auch in München gefeiert. Am kommenden Samstag, dem 18. März findet in der Olympiahalle eine einzigartige Veranstaltung statt, für die ich als Bundestagsvizepräsident zusammen mit den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Prof Dr. Heinrich Bedford-Strohm die Schirmherrschaft übernommen habe: Das Luther-Pop-Oratorium.

Es ist das größte musikalische Ereignis mit den meisten Mitwirkenden, das in diesem Jahr in Deutschland stattfindet. Tausende Sängerinnen und Sänger erfüllen dabei die Münchner Olympiahalle mit Leben und Begeisterung für Kirche und Religion, aber auch für miteinander.

Luther bezeichnete die Musik als eine Gabe Gottes, die den Teufel vertreibt und die Leute fröhlich macht. Diese Fröhlichkeit zu erleben und anderen Menschen Lebensfreude zu schenken, dazu lade ich ein, in die Olympiahalle zu kommen und Chöre aus ganz Bayern zu erleben.

Mir war es gerade auch als Katholik wichtig, dass das Luther-Jahr ein Ereignis nicht nur für die Evangelisch-Lutherische Kirche ist, sondern ein Ereignis für alle Bürgerinnen und Bürger. Denn das Jubiläumsjahr erinnert uns an unsere christlichen Wurzeln, aber auch daran, dass wir von Deutschland aus zur Ökumene aufgerufen sind.



Mit freundlichen Grüßen



Johannes Singhammer MdB



Europäischer Rat

Europäische Union: In jeder Krise liegt eine Chance > S. 2



Kommentar

Gerechtere Finanzierung der Verkehrswege > S. 3



Innere Sicherheit

Union sorgt für Ordnung und Sicherheit > S. 4

Weitere Themen

Interview
Gesundheitsversorgung im Fokus > S. 6

Gerichtsentscheid
„DRK-Schwester müssen ihre Aufgaben ohne Einschränkungen ausüben können.“ > S. 7

Rente
Betriebliche Altersversorgung attraktiver machen > S. 8

Verschiedenes
Die Woche in Bildern > S. 10

Folgen Sie uns:



Europäischer Rat

Europäische Union: In jeder Krise liegt eine Chance



© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel/Photothek

Europäischer Rat in Brüssel: Am Donnerstag trafen sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Es ging um Freihandel, den digitalen Binnenmarkt und die wirtschaftliche Lage der EU im Allgemeinen. Und auch bei diesem Gipfel wurde deutlich, dass die EU vor großen Herausforderungen steht. Aber: „In jeder Krise liegt auch eine Chance“, so Hans-Peter Friedrich.

Vor 60 Jahren unterzeichneten sechs Staats- und Regierungschefs die Römischen Verträge. Das war die Geburtsstunde der Europäischen Union. Es folgten: 60 Jahre Frieden und Wohlstand. 60 Jahre Erfolgsgeschichte Europa. Und nun? Europa sei aktuell in schwerem Fahrwasser, bilanziert Hans-Peter Friedrich, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, gleich zu Beginn seiner Rede anlässlich der Regierungserklärung zum Europäischen Rat. „Das 21. Jahrhundert wird nicht das Jahrhundert der Europäer sein, die Entwicklung wird über uns hinwegrollen, wenn wir nicht in der Lage sind, dieses Europa zusammenzuhalten“, so Friedrich weiter.

Dazu gehöre auch, die Selbstverantwortung der Regionen und der Mitgliedstaaten zu stärken. „Wir müssen die Verantwortung dort festmachen, wo sie liegt, nämlich bei der Unfähigkeit der Nationalstaaten, Reformen durchzuführen“, macht Friedrich deutlich. Das gelte auch für Eurobonds oder die Vergemeinschaftung von Sozialsystemen, die beispielsweise SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz für richtig halte. „Glauben Sie allen Ernstes, dass die deutschen Arbeitnehmer dafür zahlen werden, dass die sozialistischen Regierungen in Südeuropa unfähig sind, Arbeitsmarktreformen zu machen und Wettbewerbsfähigkeit herbeizuführen?“, fragt Friedrich ironisch.

Vielmehr dürfe es auf die Ängste der Bevölkerung nur eine Antwort geben: Europa müsse aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet werden. Dazu gehöre auch, dass sich die EU auf die wesentlichen Politikgebiete beschränkt, die aus der Sache heraus für jeden erkennbar nur auf europäischer Ebene gelöst werden können. Zum Beispiel die innere Sicherheit. „Wenn sich die Terroristen, wenn sich die Verbrecher in Europa herumtreiben, dann gibt es nur eine einzige Antwort: Wir müssen die Zusammenarbeit der Sicherheitskräfte, der Polizeien in Europa organisieren“, erklärt Friedrich.

Der CSU-Politiker macht deutlich, dass Europa eine Veränderung seines Selbstverständnisses braucht. Die europäischen Institutionen müssen erkennen, dass sie den politischen Willen der Bürger Europas ausführen und nicht dazu da sind, die Bürger Europas zu befehlen.

Kommentar zur Infrastrukturabgabe

Gerechtere Finanzierung der Verkehrswege



© picture alliance/dpa

Die Einführung der Pkw-Maut sorgt für eine gerechtere Finanzierung der Verkehrswege, macht der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Ulrich Lange, in seinem Kommentar deutlich. Am Freitag debattierten die Abgeordneten in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes.

von ULRICH LANGE



© Henning Schacht

Die Einführung der Infrastrukturabgabe ist der richtige Schritt, um die Finanzierung der Verkehrswege gerechter auszugestalten und alle Verkehrsteilnehmer an den Kosten zu beteiligen, wie es in vielen anderen europäischen Ländern bereits der Fall ist.

Daher war es auch richtig von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, den Gesprächsfaden in Brüssel nicht abreißen zu lassen und sich kontinuierlich für eine Einigung einzusetzen. Durch einige kleine Änderungen, die im Wesentlichen die Staffelung und Höhe der Kurzzeitvignetten betreffen, sowie die Entlastung von emissionsarmen Fahrzeugen, haben wir nun auch das juristische Gütesiegel der EU-Kommission.

Von einem Verstoß gegen das Europarecht kann also nicht die Rede sein.

Die Thematik der Grenzregionen haben wir bereits vor zwei Jahren geklärt. Nach ausführlichen Diskussionen hat man sich damals darauf geeinigt, für ausländische Fahrzeuge nur Autobahnen zu bemaunten! Das war ein großer Schritt, der immer noch Bestand hat. Damit sind beim kleinen Grenzverkehr negative Auswirkungen durch die Maut nicht zu befürchten.

Die Einführung der Pkw-Maut bedeutet eine Systemumstellung von einem steuerfinanzierten auf ein stärker nutzerfinanziertes System. Dabei geht es nicht nur um die prognostizierten Mehreinnahmen von rund 500 Millionen Euro jährlich, sondern vor allem darum, dass die gesamten Einnahmen der Pkw-Maut, also fast vier Milliarden Euro brutto im Jahr, zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur fließen. So machen wir den Zustand auf unseren Straßen ein Stück weit unabhängiger von der aktuellen Haushaltslage. Das ist für mich eine sinnvolle und zukunftsorientierte Verkehrspolitik. Die Pkw-Maut ist damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Infrastruktur und für mehr Gerechtigkeit auf deutschen Straßen.

Innere Sicherheit

Union sorgt für Ordnung und Sicherheit



© picture alliance/dpa

Über 20 Gesetzentwürfe zur Innen- und Rechtspolitik haben die Bundestagsabgeordneten in dieser Woche im Bundestag debattiert. Einige, wie die Einführung von Bodycams für Polizisten und die Ausweitung der Videoüberwachung, wurden verabschiedet, andere gehen jetzt ins parlamentarische Verfahren. Das zeigt: Bei der Unionsfraktion stehen Ordnung und Sicherheit ganz oben auf der Agenda. Hier die wichtigsten Novellen zur inneren Sicherheit im Überblick:

Keine Gesichtsverhüllung von Beamten im Dienst

Beamte, Soldaten und Wahlhelfer werden verpflichtet, ihr Gesicht bei Ausübung ihres Dienstes oder bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug nicht zu verhüllen. Ausnahmen sollen nur zu dienstlichen oder gesundheitlichen Zwecken wie beispielsweise zum Infektionsschutz möglich sein. Daneben werden Regelungen getroffen, die sicherstellen, dass die Feststellung der Identität durch den Abgleich von Lichtbild und Gesicht einer Person möglich ist, etwa bei Behördengängen. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung beraten.

Bodycams zum besseren Schutz von Polizisten

Die Arbeit der Polizei wird gestärkt: Mit dem Einsatz von sogenannten Bodycams und automatischer Kennzeichenlesesysteme soll die Fahndung nach Tätern und der Schutz von Polizisten deutlich verbessert werden. Außerdem soll durch die Neuregelung im Bundespolizeigesetz die Aufzeichnung von eingehenden Telefonaten in den Einsatzleitstellen besser geregelt werden. Das Gesetz wurde in 2./3. Lesung durch den Deutschen Bundestag beschlossen.

Videoüberwachung verbessert

Der Einsatz von Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Einrichtungen wie Einkaufszentren und Sportstätten wird für die Betreiber erleichtert. Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das sogenannte Videoüberwachungsverbesserungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Dieses Gesetz sorgt vor allem für mehr Sicherheit in öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen. Denn Straftaten werden so leichter aufgeklärt und potentielle Täter eher abgeschreckt.

Fahrverbote als eigenständige Sanktion

Ein weiterer, in dieser Woche aufgesetzter Gesetzentwurf beschäftigte sich mit Änderungen im Bereich des Strafrechts. So sollen zum Beispiel Fahrverbote als eigenständige Sanktion im Strafrecht eingeführt und deren Höchstdauer auf sechs Monate erhöht werden. Bei bestimmten Straßenverkehrsdelikten soll der Richtervorbehalt bei Blutabnahmen wegfallen. Damit kann die Justiz entlastet und die Arbeit der Polizei vereinfacht werden. Hier war es die erste Lesung.

Sicherheitsüberprüfungen verbessern

Mit den geplanten Überarbeitungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes können Informationen zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung besser bei verschiedenen Zentralregistern abgerufen werden. Auch wird die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen verbessert. Beraten wurde der Gesetzentwurf in erster Lesung.

Online-Ausweisfunktion fördern

Diese Woche ging es im Bundestag auch um die Förderung des elektronischen Identitätsnachweises und Aufenthaltstitels. Damit soll die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises attraktiver gemacht werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass jeder neue Personalausweis künftig mit einer Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis ausgegeben wird. Unternehmen und Behörden sollen zudem leichter eine Berechtigung erhalten, um Online-Ausweisfunktionen anzubieten.

Organisierte Kriminalität besser bekämpfen

Auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität wurde in dieser Woche in erster Lesung debattiert. Es ging um die Ausweitung der Legaldefinition des Begriffs der „Vereinigung“, deren Zweck auf die Begehung von schweren Straftaten gerichtet ist. Diesbezüglich sind sowohl Gründung und Mitgliedschaft als auch Werbung für und Unterstützung einer solchen Vereinigung strafbar.

Strafverfahren praxistauglicher gestalten

Maßnahmen zu effektiveren und praxistauglicheren Strafverfahren wurden ebenfalls diese Woche beraten. So soll zum Beispiel die Verwendbarkeit von DNA-Analysen erweitert werden. Neben Volltreffern bei Reihenuntersuchungen sollen künftig auch „Beinahetreffer“, die ein nahes Verwandtschaftsverhältnis zum Spurengeräte anzeigen, als Beweismittel zugelassen werden. Auch sollen die Möglichkeiten für Verteidiger eingeschränkt werden, durch sehr späte Anträge den Prozess bewusst zu verschleppen. Es war die erste Lesung.

Mehr Cybersicherheit gewährleisten

Die Befugnisse des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sollen erweitert werden. Dies wurde in erster Lesung beraten. Unter anderem soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für den EU-weiten Ausbau nationaler Kapazitäten für die Cyber-Sicherheit sowie eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und Meldepflichten für bestimmte Dienste geschaffen werden.

Mehr Informationen:

[Faktencheck Innere Sicherheit: Zum Schutz der Bürger](#)

[Gesetzentwurf zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung \(Drs 18/11180\)](#)

[Gesetzentwurf zum Einsatz von mobiler Videotechnik \(Drs. 18/10939\)](#)

[Gesetzentwurf zum Videoüberwachungsverbesserungsgesetz \(Drs. 18/10941\)](#)

Interview

Gesundheitsversorgung im Fokus



© picture alliance/Bildagentur-online

Neue Wirkstoffe und Innovationen bei Arzneimitteln auch künftig zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung stellen zu können – das ist Ziel eines Gesetzes, das die Abgeordneten am Donnerstag im Bundestag verabschiedet haben. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Georg Nüßlein erläutert im Interview die wichtigsten Maßnahmen.



© Henning Schacht

Herr Nüßlein, bei dem verabschiedeten Gesetz geht es um die Arzneimittelversorgung. Warum ist hier eine Regelung nötig geworden?

Die Entwicklung innovativer Arzneimittel und neuer Wirkstoffe trägt wesentlich zu einer besseren Gesundheitsversorgung in Deutschland bei. Damit der Standort Deutschland für die pharmazeutische Industrie weiterhin stark bleibt, hat die Bundesregierung mit Vertretern der pharmazeutischen Verbände, der Wissenschaft und der Industriewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie zwischen 2014 und 2016 mehrfach Gespräche geführt. Der Gesetzentwurf greift wichtige Anregungen auf, die im Rahmen dieses Pharmadialogs erarbeitet wurden.

Was sieht das Gesetz konkret vor?

Mit dem Gesetz wollen wir sicherstellen, dass Innovationen und neue Wirkstoffe auch weiterhin möglichst schnell den Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig wollen wir Preissteigerungen begrenzen.

Ärzte können sich künftig mithilfe eines Informationssystems besser über Fragen des Zusatznutzens informieren und erhalten damit eine Unterstützung bei ihren Therapieentscheidungen. Auch wollen wir Lieferengpässe bei Arzneimitteln in Krankenhausapotheken durch Meldepflichten und die Pflicht zur Bevorratung möglichst ausschließen. Daneben beenden wir die Ausschreibung von Impfstoffen und Zytostatika, um hier ebenfalls Unsicherheiten bei der Versorgung und zeitweilige Lieferprobleme zu vermeiden. Und wir haben die Vergütung der Apotheken für besondere Leistungen – wie zum Beispiel die Zubereitung von Rezepturen – erhöht. Dies sind nur einige der wichtigsten Maßnahmen.

Was konnten Sie im parlamentarischen Verfahren noch durchsetzen?

Hier möchte ich beispielhaft zwei wichtige Punkte nennen, die wir wieder aus dem Gesetzentwurf streichen konnten: Verzichtet wurde auf die ursprünglich vorgesehene Vertraulichkeit der Arzneimittelpreise und auf eine Umsatzschwelle, bei deren Überschreitung schon im 1. Jahr nach Markteinführung der zwischen Herstellern und gesetzlicher Krankenversicherung ausgehandelte Erstattungsbetrag greift. Die Vertraulichkeit hätte zu mehr Bürokratie und weniger Transparenz geführt. Die Umsatzschwelle hätte vor allem Hersteller von hochinnovativen Arzneimitteln belasten können.

Gerichtssentscheid

„DRK-Schwestern müssen ihre Aufgaben auch in Zukunft ohne Einschränkungen ausüben können“



© picture alliance/dpa

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts fallen die DRK-Schwestern nun unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, das ihre Einsatzdauer begrenzt. Die CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt fordert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles auf, zeitnah eine Lösung zu finden, damit die DRK-Schwestern ihre Aufgaben auch in Zukunft ohne Einschränkung ausüben können.

„Die Rotkreuzschwestern tragen erheblich zu einer guten Pflege und einer hohen Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland bei. Für unsere Gesellschaft sind ihre tägliche Arbeit und ihr Engagement deshalb von großer Bedeutung“, machte CSU-Landesgruppenvorsitzende Gerda Hasselfeldt deutlich. Deshalb führe die jüngste Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu Problemen.

Mit dieser Entscheidung haben die 25.000 DRK-Schwestern ihren arbeitsrechtlichen Sonderstatus verloren. Bisher galten sie als Vereinsmitglieder, nun als Arbeitnehmer. Sie fallen damit unter das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und gelten als Leiharbeiterinnen, wenn sie von den bundesweit 33 Schwesternschaften in Kliniken und Krankenhäusern außerhalb der DRK-Organisation eingesetzt werden. Nach dem neuen Zeitarbeitsgesetz, das Anfang April in Kraft tritt, ist der Einsatz von Leiharbeitern auf maximal 18 Monate begrenzt. Damit die Einsatzdauer der Schwestern zeitlich nicht begrenzt werden muss, soll nun das DRK-Gesetz ergänzt werden.

„Ich fordere die Bundesarbeitsministerin auf, hier zeitnah eine Lösung zu finden. Der bereits diskutierte Vorschlag, zwar das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf die DRK-Schwestern anzuwenden, bei der Befristung von Einsätzen aber eine Ausnahme zu machen, halte ich für einen gangbaren Weg“, erklärte Hasselfeldt. „Die CSU setzt sich jedenfalls dafür ein, dass die DRK-Schwestern ihre Aufgaben auch in Zukunft ohne Einschränkungen ausüben können.“

Rente

Betriebliche Altersversorgung attraktiver machen



© picture alliance/dpa

Das Thema Rente wird viel diskutiert – zu Recht, findet Max Straubinger, Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe. Am Donnerstag befasste sich der Bundestag mit einem Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung. Was es damit auf sich hat, erläutert der CSU-Politiker im Interview.



© Henning Schacht

Herr Straubinger, beim Thema Rente schlagen die Emotionen meistens höher. Hand aufs Herz: Wie steht es denn wirklich mit der Altersvorsorge in Deutschland?

Die Altersvorsorge ist ein wichtiger Baustein für die Menschen in Deutschland und deshalb sind auch die Emotionen angebracht. Aber tatsächlich ist die Altersvorsorge in einem guten Zustand. Nur drei Prozent der Altersrentner sind auf Grundsicherung angewiesen und das bedeutet, dass die anderen 97 Prozent eine ausreichende oder sehr zufriedenstellende Altersversorgung haben.

In dieser Woche stand auch ein Gesetzesentwurf zur Stärkung der Betriebsrenten auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages. Worum geht es da genau?

Über das Betriebsrentenstärkungsgesetz soll die betriebliche Altersversorgung verbreitert werden. Wir haben derzeit nur rund 50 bis 60 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einer betrieblichen Altersversorgung teilnehmen. Das muss verstärkt werden, insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe. Das wollen wir unter anderem mit Zuschüssen erreichen, um so die betriebliche Altersversorgung attraktiver zu machen.

Zugleich wollen wir aber, dass die betriebliche Altersversorgung auch für Unternehmer attraktiver wird, damit sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Betrieben angeboten werden kann. Um das zu erreichen, werden die Unternehmen von der Haftung befreit. Sie sind dann lediglich für die Beitragszahlung zuständig. Darüber hinaus wollen wir die Riester-Förderung verbessern. Und bei der Grundsicherung soll die betriebliche Altersversorgung nicht mehr angerechnet werden. Das sind wesentliche Bausteine für die Verbesserung und für die Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung.

Jetzt ist der Gesetzentwurf erst einmal im parlamentarischen Verfahren. Wo sehen Sie noch Handlungsbedarf?

Gegenüber dem bestehenden Gesetzentwurf haben wir noch einigen Handlungsbedarf. Wir wollen zum Beispiel keinen Tarifvorbehalt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kettet die betriebliche Altersversorgung sehr eng an Tarifverträge, die mit den Gewerkschaften geschlossen sind. Wir haben aber auch sehr viele Betriebe, die sich den Tarifverträgen entweder nicht anschließen wollen oder nicht können, aus welchen Gründen auch immer. Aber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss es dennoch möglich sein, auch in diesen Betrieben an der betrieblichen Altersversorgung teilzunehmen. Deshalb sind wir der Meinung, dass das nicht an einen Tarifvertragsvorbehalt gebunden werden kann. Ein zweiter Punkt ist, ob Garantien für die betriebliche Altersversorgung angeboten werden dürfen. Das sind unsere beiden Hauptkritikpunkte an dem bestehenden Gesetzentwurf.



© picture alliance/Bildagentur online

Die Woche in Bildern

Beim Kongress „#Perspektive Digital – Evolution oder Disruption?“ der Unionsfraktion ging es um den Wandel in Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft. Hansjörg Durz (CSU) hielt das Schlusswort.



© CSU-Landesgruppe



© CSU-Landesgruppe

Landwirtschaftsminister Christian Schmidt und Verkehrsminister Alexander Dobrindt mit bayerischen Landfrauen und „First Lady“ Daniela Schadt beim bayerischen Milchfrühling in Berlin.



© privat

Anlässlich ihres 125-jährigen Jubiläums lud die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) nach München. Mit dabei: die CSU-Abgeordneten Reiner Meier und Wolfgang Stefinger.



© CSU-Landesgruppe



Die russische Einflussnahme im Ausland war Thema einer CDU/CSU-Fraktionsitzung, die vom stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Hans-Peter Uhl moderiert wurde.

Impressum

Herausgeber:

Max Straubinger MdB
CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
internet: www.csu-landesgruppe.de

Verantwortliche Redakteure:
Linda Dietze, Jutta Lieneke-Berns

E-Mail: bab@cducsu.de

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.

Foto Editorial: Henning Schacht

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

